

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 15.02.2022
Sitzung Nummer:	14 ( JHA/14/2022)
Sitzungsdauer:	17:10 - 19:07 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Günter Rettig

Alessa Stobinski  
Protokollführung

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Günter Rettig

#### stimmberechtigte Mitglieder

Frau Maria Hörenz

Herr Stefan Mettner

Frau Doreen Müller

Frau Carola Schulz

Frau Bärbel Voigt

anwesend bis 18.39 Uhr

#### beratende Mitglieder

Anke Hartel

Frau Johanna Michelis

Frau Kathrin Müller

Frau Elisabeth Seyer

#### Stellvertreter

Herr Michael Görnemann

Herr Benjamin Ollendorf

Frau Corina Otto

Vertretung für Frau Anika Pieper

Vertretung für Frau Dr. Susanne Borkowski

Vertretung für Frau Blume

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

### **Abwesend:**

#### stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Susanne Borkowski

Frau Kornelia Grams

Frau Sandra Matzat

Herr Enrico Schmitt

entschuldigt

entschuldigt

#### beratende Mitglieder

Frau Monique Blume

Frau Steffi Hohmann

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Samuel Kloft

Frau Anika Pieper

Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.12.2021
  - 6 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 445/2022
  - 7 Ergänzende Mitteilungsvorlage zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2022  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 446/2022
  - 8 ESF+Programm"Schulerfolg sichern" bedarfsbezogene Prioritätenliste des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe  
Vorlage: 454/2022
  - 9 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes
  - 10 Anfragen und Anregungen
- 

### Protokoll

#### zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Rettig begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

Er bittet um die Erteilung des Rederechts für Frau Dr. Bergmann. Sie soll zu dem aktuellen Thema der Schulsozialarbeit ebenfalls Ausführungen tätigen.

➔ **einstimmig beschlossen**

#### zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß,
- der Ausschuss ist beschlussfähig (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

### zu TOP 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zunächst werden die neuen stellvertretenden beratenden Mitglieder Frau Otto und Herrn Görnemann durch Herrn Lötsch verpflichtet.

Im Anschluss daran erläutert Herr Rettig die gültige Geschäftsordnung des Kreistages Stendal und seiner Ausschüsse.

Da es keine Einwände gibt, wird die Tagesordnung festgestellt.

### zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Alle Fragen, die in der Einwohnerfragestunde gestellt werden, beziehen sich auf die Finanzierung der Schulsozialarbeit, sowie auf die Erstellung der dazugehörigen Prioritätenliste.

Einwohner 1 richtet folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Warum werden lediglich Vollzeitstellen ausgewiesen? Einige Schulsozialarbeiter würden wahrscheinlich die Stundenanzahl verkürzen und könnten somit einen Stundenanteil zur Verfügung stellen.
2. Welche Möglichkeiten hat der Ausschuss alle Stellen der Schulsozialarbeit zu besetzen und alle Maßnahmen umzusetzen?
3. Welche Möglichkeiten haben die jeweiligen Schulen um sich für den Erhalt der Schulsozialarbeit einzusetzen?

Herr Rettig erklärt, dass zunächst 220.000 € als Finanzierung durch den Kreistag beschlossen wurden. Diese Summe steht für die Finanzierung von 14 Stellen fest. Das Land übernimmt die CO-Finanzierung erst dann, wenn die Eigenmittel durch den Landkreis sichergestellt werden. Da die beschlossenen Eigenmittel noch nicht ausreichen, um 20 Stellen zu fordern (Land hat zugesagt 20 Stellen zu fördern) hat der Landrat bereits zugesichert zu prüfen, woraus noch weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Der Ausschuss beschließt eine Prioritätenliste, die anhand von Richtlinien des Landes erstellt wurde. Das Landesverwaltungsamt hat eine Prüfgruppe aufgestellt, die dann über die einzelnen Anträge der Träger entscheiden wird.

Frau Müller ergänzt, dass die Richtlinie des Landes keine Förderung von Teilzeitstellen vorsieht. Das Land hat zudem bestätigt, dass nur Vollzeitstellen geduldet werden.

Einwohnerin 2 merkt an, dass in Bismark eine Sonderform in der Schulsozialarbeit vorliegt. Dort teilen sich die Sekundarschule und die Grundschule eine Schulsozialarbeiterin.

1. Wurde dies bei der Erstellung der Prioritätenliste berücksichtigt?
2. Welches Ministerium ist zuständig?

Frau Müller antwortet, dass die erste Frage unter Behandlung des Tagesordnungspunkt 8 beantwortet wird. Zuständig ist das Ministerium für Bildung.

Einwohnerin 3 möchte wissen, wer die Prioritätenliste aufgestellt hat.

Einwohnerin 4 hinterfragt, warum nicht bereits vorab intensiver auf die Möglichkeit des Schulverbundes eingegangen wurde.

Frau Müller erklärt, dass die Vorgehensweise im Tagesordnungspunkt 8 anhand einer Präsentation und Tabelle erläutert wird.

Einwohnerin 5 richtet zwei Fragen an die Verwaltung.

1. Wo und in welchem Rahmen wird ein erfolgreicher Fortschritt der Schulen, in der Prioritätenliste berücksichtigt?

Frau Müller antwortet, dass die Kriterien zur Erstellung der Prioritätenliste eine Vorgabe des Landes waren. Daran wurde sich streng gehalten.

2. Kann durch einen Schulverbund Abhilfe geleistet werden?

Frau Müller bestätigt, dass diese Möglichkeit besteht. Allerdings muss die Initiative und der Antrag durch die Schulen und den Projektträgern gestellt werden.

Einwohnerin 6 fragt, wie die Schulen eingruppiert wurden, wo gewisse Kriterien der Förderrichtlinie nicht bewertet werden konnten.

Frau Müller erläutert erneut, dass die Erstellung und Bewertung unter Tagesordnungspunkt 8 erklärt wird.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.12.2021**

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 07.12.2021 zur Abstimmung gestellt.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja 6 Enthaltung 1*

**zu TOP 6 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 445/2022**

Herr Mettner und Frau Schulz sind befangen und nehmen im Raum der Zuschauer platz.

Frau Müller erläutert die Vorlage.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Herr Mettner und Frau Schulz nehmen wieder an der Sitzung teil.

*einstimmig beschlossen*

*Ja 5 Befangen 2*

**zu TOP 7 Ergänzende Mitteilungsvorlage zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2022  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 446/2022**

Frau Müller erläutert die Vorlage.

Es werden keine Fragen gestellt.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 8 ESF+Programm "Schulerfolg sichern" bedarfsbezogene Prioritätenliste des örtlichen Trägers**

**der öffentlichen Jugendhilfe**  
**Vorlage: 454/2022**

Herr Tank erläutert die Kriterien zur Erstellung der Prioritätenliste und stellt diese vor.

Herr Ollendorf fragt, wie der Beirat „Schulerfolg sichern“ zusammengesetzt wurde. Gibt es für den Ausschuss eine Möglichkeit auf die Prioritätenliste einzuwirken?

Herr Rettig erklärt, dass im Beirat „Schulerfolg sichern“ die Verwaltung mit mehreren Vertretern vertreten ist, sowie die Netzwerkstelle, die Träger und die schulfachlichen Referenten.

Frau Müller ergänzt, dass die Prioritätenliste bis 15.02.2022 beim Land eingereicht werden muss. Der Landkreis ist dafür verantwortlich die Gegenfinanzierung abzusichern und eine Prioritätenliste zu erstellen. Der Ausschuss hat lediglich die Möglichkeit, Änderungen in der Prioritätenliste vorzunehmen. Eine Liste muss allerdings abgegeben werden.

Frau Voigt bittet darum, auch im Haushaltsplan des Jugendamtes zu prüfen, ob Mittel für die Schulsozialarbeit bereitgestellt werden können.

Frau Hörenz merkt an, dass alle Grundschulen, die einen Antrag eingereicht haben, alle weit hinten in der Prioritätenliste liegen. Da in den Grundschulen einige Kriterien nicht bewertet werden können, wurden dort Ausgleichspunkte vergeben. Haben diese Auswirkungen auf den Platz in der Prioritätenliste?

Herr Tank verneint dies. Bei den Grundschulen im unteren Bereich handelt es sich um sehr kleine Grundschulen.

Herr Ollendorf erklärt, dass es im Jugendhilfeausschuss im Dezember eine Empfehlung an den Kreistag gab, die Summe auf 274.000 € hochzusetzen. Warum wurden durch den Kreistag nur 220.000 € beschlossen?

Herr Rettig antwortet, dass eine interne Klärung erfolgen wird.

Frau Voigt fragt, ob die Möglichkeit nach den zwei Jahren besteht, einen Antrag für Schulverbünde zu stellen.

Herr Rettig erklärt, dass für die kommenden zwei Jahre diese Möglichkeit nicht besteht. Für die neue Förderperiode allerdings schon. Diese Idee muss sich dann auch in den Konzeptionen wiederfinden.

Frau Schulz stellt die Frage, ob der Unmut des Landkreises und der Schulleiter an das Ministerium getragen werden soll.

Herr Rettig erklärt, dass bereits durch die Pressemitteilung des Landkreises Unmut ausgedrückt wurde.

Die Prioritätenliste wird an das Land gegeben. Dort wird entschieden, wie viele Stellen besetzt und gefördert werden sollen. Sobald der Landkreis die Gegenfinanzierung gesichert hat, können die Stellen besetzt werden. Über die zusätzliche Finanzierung der Eigenmittel soll im Kreistag am 17.03. entscheiden werden.

Herr Ollendorf spricht sich dafür aus, die Prioritätenliste zu beschließen. Trotzdem soll beim Land darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Kriterien ein Nachteil für den ländlichen Raum darstellen. Zudem soll dem Kreistag ein Signal übermittelt werden, dass die zusätzliche Finanzierung der Eigenmittel notwendig ist.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 6 Enthaltung 1**

**zu TOP 9 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes**

Es gibt keine neuen Informationen.

**zu TOP 10 Anfragen und Anregungen**

Frau Voigt möchte wissen, welche Lösung in anderen Bundesländern gefunden wurde, um die Schulsozialarbeit zu sichern.

Frau Müller erklärt, dass es unterschiedliche Modelle mit unterschiedlichen Finanzierungen gibt. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich für die ESF-Finanzierung entschieden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet.